Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2014/1694

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	27.06.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Tagespflegeeinrichtungen für ältere Menschen in Swisttal

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll eine Realisierung einer Tagespflege möglichst kombiniert mit Begegnungsstätte und ergänzt durch betreutes Wohnen im Ortsteil Heimerzheim auf einem gemeindeeigenen Grundstück weiter verfolgen. Der GSKS empfiehlt dem HFB zu gegebener Zeit den Verkauf einer gemeindeeigenen Fläche für diesen Zweck.

Sachverhalt:

Zur Thematik Tagespflege für Senioren hat die Verwaltung diverse Gespräche geführt, um auch für Swisttal ein solches Angebot im Gemeindegebiet zu realisieren. In diese Gespräche war auch der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Gemeinde Swisttal eingebunden. Dabei wurde unter anderem Kontakt zu den Betreibern von Pflegeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten aufgenommen. Der zunehmende Bedarf ist erkannt und es besteht grundsätzlich Interesse hier tätig zu werden oder bisherige Tätigkeitsfelder entsprechend auszuweiten. Die Interessenten könnten sich u.a. eine Kombination von Tagespflege und Begegnungsstätte sowie betreutem Wohnen vorstellen. Über entsprechende Referenzobjekte in der Region wurden Informationen eingeholt. Unabhängig von der Akquise des erforderlichen Personals wurde dabei in jedem Fall die Frage einer nutzbaren Immobilie oder einer entsprechend bebaubaren Liegenschaft thematisiert. Aus Sicht der Verwaltung ist die Realisierung eines solchen Projektes auf einem gemeindlichen Grundstück im Ortsteil Heimerzheim denkbar; hier käme eine Parzelle an der Kölnerstraße neben dem Kindergarten in Frage. Die Verwaltung wird basierend auf den bisherigen Gesprächen diese Möglichkeit prüfen und zu gegebener Zeit dem HFB die Entscheidung über die Verwendung des Grundstückes zu einer seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Der GSKS wird über den Fortgang der Angelegenheit unterrichtet.